

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 314/2019-2024	Datum: 27.10.2021	Zeichen: FDJKS/Rak
----------------------------------------	-----------------------------	------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Kultur- und Sozialausschuss	17.11.2021	/	/	/
Finanzausschuss	18.11.2021	/	/	/
Hauptausschuss	22.11.2021	/	/	/
Stadtrat	02.12.2021	/	/	/

beschlossen am: <u>02. DEZ. 2021</u>	<div style="text-align: right;"> 06.12.2021 Datum, Unterschrift, Siegel </div> <div style="text-align: center;"> </div>
--------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Betreff:
Abschluss von Entgeltvereinbarungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt das Einvernehmen zu den Entgeltvereinbarungen zwischen dem Landkreis Börde und der Sozialen Bürgerinitiative Glindenberg gGmbH als Träger der Tageseinrichtungen „Ohrespatzen“, „Pustebblume“, „Weinbergwichtel“ und „Kleine Elbstrolche“ zu erteilen.

Die Entgeltvereinbarungen vom 27.07.2021 sind Bestandteil des Beschlusses.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
 M. Cassuhn	 E. Tholotowsky	 I. Rakowski	

Sachdarstellung:

Gemäß § 11a Kinderförderungsgesetz (KiFöG) schließt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Börde) mit dem Träger der Tageseinrichtung eine Vereinbarung über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Der Landkreis Börde hat mit dem Träger der Tageseinrichtungen „Ohrespatzen“, „Pustelblume“, „Weinbergwichtel“ und „Kleine Elbstrolche“ Entgeltvereinbarungen abgeschlossen. Die Vereinbarungen für die Tageseinrichtungen wurden für den Vereinbarungszeitraum vom 01.01.2019 bis 31.07.2019 und für den Vereinbarungszeitraum vom 01.08.2019 bis 31.12.2020 geschlossen.

Die vorbenannten Vereinbarungszeiträume resultieren aus der Änderung des Kinderförderungsgesetzes zum 01.08.2019 (KiFöG vom 05.03.2003 geändert durch Gesetz vom 13.12.2018).

Mit der Änderung des Gesetzes wurde der Mindestpersonalschlüssel für die pädagogischen Fachkräfte (§ 21 KiFöG) zum 01.08.2021 erhöht. Hieraus resultierten erhöhte Personalkosten. Die Änderung der Personalkosten wurden beim Abschluss der Entgeltvereinbarungen für den Vereinbarungszeitraum ab 01.08.2019 berücksichtigt.

Die Entgeltvereinbarungen verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht eine Partei spätestens zwei Monate vor Ablauf der Vereinbarungen von einem der Vertragsparteien zur Entgeltverhandlung aufgerufen wird.

Ein Aufruf zum Abschluss einer Entgeltvereinbarungen ab dem Vereinbarungszeitraum 01.01.2020 ist nicht erfolgt. Der Landkreis Börde und der Träger der Tageseinrichtungen haben daher vereinbart, die Entgeltvereinbarungen für den Zeitraum vom 01.08.2019 bis 31.12.2020 abzuschließen.

Die Entgeltvereinbarungen vom 27.07.2021 (Posteingang 06.08.2021) wurden durch den Landkreis Börde der Stadt Wolmirstedt zur Erteilung des Einvernehmens übergeben. Die Stadt Wolmirstedt hat die Kalkulationsunterlagen zu den Entgeltvereinbarungen auf Plausibilität geprüft. Die Kalkulationsunterlagen konnten bestätigt werden.

Entgeltvereinbarung Ohrespatzen

Vereinbarungszeitraum 01.01.2019 bis 31.07.2019

- umlagefähige Kosten: 952.056,99 €
Personalkosten: 682.831,08 €
Sachkosten: 269.225,90 €
Platzkosten Kinderkrippe 10 h/Tag: 1.159,15 €

Vereinbarungszeitraum 01.08.2019 bis 31.12.2020

- umlagefähige Kosten: 992.277,94 €
Personalkosten: 708.862,99 €
Sachkosten: 283.414,96 €
Platzkosten Kinderkrippe 10 h/Tag: 1.206,81 €

Entgeltvereinbarung Pustelblume

Vereinbarungszeitraum 01.01.2019 bis 31.07.2019

- umlagefähige Kosten: 988.731,10 €
Personalkosten: 710.808,87 €
Sachkosten: 277.922,23 €
Platzkosten Kinderkrippe 10 h/Tag: 1.165,82 €

Vereinbarungszeitraum 01.08.2019 bis 31.12.2020

- umlagefähige Kosten: 1.021.564,48 €
Personalkosten: 737.961,88 €
Sachkosten: 283.602,60 €
Platzkosten Kinderkrippe 10 h/Tag: 1.207,58 €

Entgeltvereinbarung Weinbergwichtel

Vereinbarungszeitraum 01.01.2019 bis 31.07.2019

- umlagefähige Kosten: 489.059,65 €
Personalkosten: 356.509,51 €
Sachkosten: 132.550,14 €
Platzkosten Kinderkrippe 10 h/Tag: 1.232,61 €

Vereinbarungszeitraum 01.08.2019 bis 31.12.2020

- umlagefähige Kosten: 507.926,45 €
Personalkosten: 370.135,87 €
Sachkosten: 137.790,58 €
Platzkosten Kinderkrippe 10 h/Tag: 1.280,67 €

Entgeltvereinbarung Kleine Elbströlche (Kita)

Vereinbarungszeitraum 01.01.2019 bis 31.07.2019

- umlagefähige Kosten: 579.098,62 €
Personalkosten: 415.690,87 €
Sachkosten: 163.407,75 €
Platzkosten Kinderkrippe 10 h/Tag: 1.194,85 €

Vereinbarungszeitraum 01.08.2019 bis 31.12.2020

- umlagefähige Kosten: 599.066,17 €
Personalkosten: 431.601,39 €
Sachkosten: 167.464,78 €
Platzkosten Kinderkrippe 10 h/Tag: 1.238,46 €

Entgeltvereinbarung Kleine Elbströlche (Hort)

Vereinbarungszeitraum 01.01.2019 bis 31.07.2019

- umlagefähige Kosten: 94.062,15 €
Personalkosten: 43.998,45 €
Sachkosten: 50.063,70 €
Platzkosten Hort 6 h/Tag: 328,69 €

Vereinbarungszeitraum 01.08.2019 bis 31.12.2020

- umlagefähige Kosten: 100.383,88 €
Personalkosten: 45.758,39 €
Sachkosten: 54.625,49 €
Platzkosten Hort 6 h/Tag: 350,17 €

Die Entgeltvereinbarungen werden mit der Herstellung des Einvernehmens wirksam.

Hieraus ergeben sich Nachzahlungen an den Träger der Tageseinrichtung für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 in Höhe von insgesamt ca. 71.529 € und für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 in Höhe von ca. 253.350 €

Die Nachzahlungen resultieren aus den nachfolgend dargestellten Änderungen der Platzkosten.

Entgeltvereinbarung Ohrespatzen

Im **Abrechnungsjahr 2019 und 2020** wurde dem Träger der Tageseinrichtung der Finanzierungsbedarf auf der Grundlage der LEQ-Vereinbarung 2018 (LEQ-Vereinbarung vom 19.10.2015 in Gestalt der 3. Änderung vom 22.10.2019) mit den **Platzkosten 2018** (KK 10h/Tag: 1.104 €) ausgereicht.

- Aus den Platzkosten der Entgeltvereinbarungen vom 27.07.2021 (1.159 €/ 1.206 €) ergibt sich für das **Abrechnungsjahr 2019 eine Nachzahlung** an den Träger in Höhe von **ca. 72.485 €**. Auf diese Nachzahlung wurde, vorbehaltlich der Erteilung des Einvernehmens, im November 2020 ein Abschlag in Höhe von 48.000 € an den Träger ausgezahlt (Nachzahlung Finanzierungsbedarf: ca. 24.485 €)
- Aus den Platzkosten der Entgeltvereinbarungen vom 27.07.2021 (1.206 €) ergibt sich für das **Abrechnungsjahr 2020 eine Nachzahlung** an den Träger in Höhe von **ca. 92.384 €**.

Entgeltvereinbarung Pustebblume

Im **Abrechnungsjahr 2019 und 2020** wurde dem Träger der Tageseinrichtung der Finanzierungsbedarf auf der Grundlage der LEQ-Vereinbarung 2018 (LEQ-Vereinbarung vom 19.10.2015 in Gestalt der 3. Änderung vom 22.10.2019) mit den **Platzkosten 2018** (KK 10h/Tag: 1.082 €) ausgereicht.

- Aus den Platzkosten der Entgeltvereinbarungen vom 27.07.2021 (1.165 €/ 1.207 €) ergibt sich für das **Abrechnungsjahr 2019 eine Nachzahlung** an den Träger in Höhe von **ca. 89.182 €**. Auf diese Nachzahlung wurde, vorbehaltlich der Erteilung des Einvernehmens, im November 2020 ein Abschlag in Höhe von 54.000 € an den Träger ausgezahlt (Nachzahlung Finanzierungsbedarf: ca. 35.182 €)
- Aus den Platzkosten der Entgeltvereinbarungen vom 27.07.2021 (1.207 €) ergibt sich für das **Abrechnungsjahr 2020 eine Nachzahlung** an den Träger in Höhe von **ca. 101.201 €**.

Entgeltvereinbarung Weinbergwichtel

Im **Abrechnungsjahr 2019 und 2020** wurde dem Träger der Tageseinrichtung der Finanzierungsbedarf auf der Grundlage der LEQ-Vereinbarung 2018 (LEQ-Vereinbarung vom 19.10.2015 in Gestalt der 3. Änderung vom 22.10.2019) mit den **Platzkosten 2018** (KK 10h/Tag: 1.182 €) ausgereicht.

- Aus den Platzkosten der Entgeltvereinbarungen vom 27.07.2021 (1.232 €/ 1.280 €) ergibt sich für das **Abrechnungsjahr 2019 eine Nachzahlung** an den Träger in Höhe von **ca. 28.789 €**. Auf diese Nachzahlung wurde, vorbehaltlich der Erteilung des Einvernehmens, im November 2020 ein Abschlag in Höhe von 19.750 € an den Träger ausgezahlt (Nachzahlung Finanzierungsbedarf: ca. 9.039 €)
- Aus den Platzkosten der Entgeltvereinbarungen vom 27.07.2021 (1.280 €) ergibt sich für das **Abrechnungsjahr 2020 eine Nachzahlung** an den Träger in Höhe von **ca. 26.976 €**.

Entgeltvereinbarung Kleine Elbstrolche (Kita/ Hort)

Im **Abrechnungsjahr 2019 und 2020** wurde dem Träger der Tageseinrichtung der Finanzierungsbedarf auf der Grundlage der LEQ-Vereinbarung 2018 (LEQ-Vereinbarung vom 19.10.2015 in Gestalt der 3. Änderung vom 22.10.2019) mit den **Platzkosten 2018** (KK 10h/Tag: 1.178 €; Hort 6h/Tag: 324 €) ausgereicht.

